

Gymnasium Dionysianum, Anton-Führer-Str. 2, 48431 Rheine

An die Vorsitzenden der Klassenpflegschaften

Telefon: (0 59 71) 94 35 51 00 Telefax: (0 59 71) 94 35 51 28 E-Mail: sekretariat@dionysianum.de

An die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 des Schuljahres 2022/2023

An die Elternschaft per WebUntis

Datum: 08.08.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie alle sehr herzlich zum Beginn des neuen Schuljahres.

Zu Beginn des Schuljahres möchte ich Ihnen, die Sie bereits in den vergangenen Jahren in einer *Klassenpflegschafts-* bzw. in der *Schulpflegschaftskonferenz*, in der *Schulkonferenz* oder als Elternvertreter:in in einer *Fachkonferenz* mitgearbeitet haben, sehr herzlich für Ihren Einsatz danken. Es war ungemein wichtig, dass Ihre Stimme in den Mitwirkungsgremien zur Geltung kam.

Mein besonderer Gruß gilt allen Eltern, die nun erstmals eine Aufgabe in einem schulischen *Mitwirkungsgremium* oder als *Bibliotheksaufsicht* usf. übernehmen. Ich danke Ihnen für Ihre Bereitschaft, sich für das Dionysianum, also unsere Kinder, zu engagieren, und wünsche Ihnen viel Freude bei Ihrem Einsatz für unsere Schülerinnen und Schüler.

Um Ihnen allen einen leichteren Einstieg in Ihre Mitwirkungstätigkeit zu ermöglichen, möchte ich Sie, wie schon in den vergangenen Jahren, über personelle Veränderungen im Kollegium, die unterrichtliche Situation, wichtige Aspekte des Schulgesetzes sowie einige weitere Themen informieren.

Zur unterrichtlichen Situation

Die Schülerzahl zu Beginn des Schuljahres 2022/23 ist gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben. Es haben uns nur wenige Kinder nach der Stufe 9 oder EF verlassen. Auch führen wir zwei DaZ-Gruppen in der Erstförderung fort. Die Personalausstattung ist insgesamt gut

Planstellen werden den Schulen nach einem Zahlenschlüssel durch die Bezirksregierung zugewiesen. Sind Lehrkräfte in Erziehungszeit, so gibt es nur Vertretungsstellen. Auch haben wir einen Referendarsjahrgang mit 9 Referendaren, die im Februar das Examen antreten. Neue Referendar:innen kommen im November an das Dionysianum.

Die Personalausstattung liegt rechnerisch bei über 104%. Verlassen hat uns Frau Bölscher (F / L). Neu am Dionysianum sind Frau Hedemann (E / Sp) und Herr Hokamp (D / Ge). Als Vertretungskräfte sind weiterhin Herr Wiesmann (Bi / EK) und Frau Dürbusch (D / Ku) bei uns. Gemeinhin sagt man, dass ein Gymnasium 103% bis 106% braucht, um seine Aufgaben mit Reserve zu erfüllen. Die Zielgröße für unsere Landesregierung ist 104%. Wenn man aber die Zeitungen verfolgt, so stellt man fest, dass sich deutschlandweit Lehrermangel ausbreitet und auch NRW massiv betroffen ist; man wird also sehen.

Vertretungsunterricht: Das Dionysianum hat sich in seinem Vertretungskonzept von 2001 das Ziel gegeben, dass in der SI (und auch SII) kein Unterricht ausfällt, Kolleginnen und Kollegen stellen daher fachliche Aufgaben, bei denen die Klassen beaufsichtigt werden bzw. Lehrerinnen und Lehrer, die die Klassen möglichst kennen, führen den Unterricht fort (dies ist ggf. in Sport oder den Naturwissenschaften aufgrund von Sicherheitsaspekten nicht möglich). In der SII wird seit 2012 auf Arbeitsaufträge EVA zurückgegriffen und seit letztem Jahr hat sich die Aufgabenübermittlung dank iServ stark vereinfacht. In der Sek II steht das StuDio als Selbstlernzentrum und für EVA-Aufgaben bereit. Insgesamt ist im Jahr 2021 durch Krankheit einer Lehrkraft ca. 1.5% des Unterrichts betroffen gewesen. Dies bedeutet aber nicht, dass auch 1.5% des Unterrichts ausfiel, denn in der SI werden dann Lehrkräfte als Vertretung in die Klassen geschickt und in der SII EVA erteilt! Das Landesmittel bei erkrankten Kolleginnen und Kollegen an Gymnasien lag z.B. 2021 bei 6,2% und im Februar 2022 teilte das MSB mit, dass landesweit 5.3% des Unterrichts ersatzlos ausfallen würde.

Diese Sicherstellung der Unterrichtszeit gilt gerade für die Stufen 5 und 6; im Zweifel muss Unterricht in anderen Stufen ausfallen, damit dort die Kinder über die gesamte reguläre Unterrichtszeit betreut werden. Falls dies nicht möglich ist, werden im Vorfeld die Eltern informiert, wobei in jedem Fall eine Beaufsichtigung durch die Schule - im Zweifel durch Teilnahme am Unterricht einer Parallelklasse oder über die Nachmittagsbetreuung - sichergestellt wird.

Obiges betrifft vor allem ad-hoc-Vertretungen aufgrund von Krankheit. Jedoch gibt es auch strukturelle Gründe für Vertretungsunterricht wie die einwöchigen Studienfahrten im September, normale einwöchige Klassenfahrten in der Stufe 6, 8 und einmalig 9, die Trierfahrt (SI) bzw. Romfahrt (SII) der Lateingruppen, die Musiktage (SII) an der Landesmusikschule Heek im Januar oder das zweiwöchige Berufspraktikum der Stufe 9 um Ostern. Hier muss je Lerngruppe mit jeweils mindestens zwei Begleitungen (m/w/d) gerechnet werden, also z.B. bei der Studienfahrt mit acht Kolleginnen und Kollegen, die keinen Unterricht erteilen können, da sie die Schülerinnen und Schüler auf der Studienfahrt begleiten. Auch im (mündlichen) Abitur oder bei den verpflichtenden Kommunikationsprüfungen in Englisch (9 / Q1), Französisch (Q1) und Spanisch (Q1) muss mit Ausfall gerechnet werden, da wir z.B. in der Q1 in Englisch innerhalb zweier Tage 78 Schülerinnen und Schüler in Gruppenprüfungen "versorgen" müssen. Weiterhin führen die Austausche nach England, Frankreich oder Portugal dazu, dass Fachlehrerinnen und Fachlehrer nicht im Haus sind, sondern die Kinder begleiten, was wiederum zu Vertretungsbedarf hier in Rheine führt. Dies gilt natürlich auch für die SV-Fahrt, die LK Sport-Exkursion, die Tagesbegleitung der Schülerschulmannschaften in Sport, Mathematik, Wandertage, Fachexkursionen usf. Hinzu kommen die Examenstage der Referendarinnen und Referendare. Weiterhin legt das Land teils verpflichtende Fortbildungen in den Vormittag, gleiches gilt für Dienstbesprechungen für die Schulleitung, die Stufenkoordinationen usf.

Da diese Abwesenheiten der Lehrkräfte im Vorhinein bekannt sind, werden passende Fachaufgaben gestellt, auf die in der Folge zugegriffen wird.

Bei <u>langwierigen Erkrankung</u> wird es natürlich schwierig: Die Schule kann bei der Bezirksregierung Geld für eine Vertretungsstelle beantragen, falls ein Attest mit einer Krankschreibung von mehr als sechs Wochen vorliegt. Nur liegt solch ein Attest meistens nicht bei der ersten Krankschreibung vor, sondern wird durch die Ärzte vielleicht nach zwei drei Wochen erteilt. Dann dauert die Ausschreibung nochmals zwei Wochen und man benötigt noch das Glück, eine Vertretungskraft genau mit der Fachkombination zu finden, die die erkrankte Lehrkraft hat, da man ansonsten mitten im Halbjahr Lehrerwechsel durchführen müsste (Suche ich z.B. Informatik, bekomme aber nur Sport, so dass ich einen Lehrerwechsel in Sport mit der Vertretungskraft durchführen muss, um Informatik über den festen Kollegen zu erteilen. Dies ist natürlich für die Lerngruppen mit der erkrankten Lehrkraft, aber auch für die Lerngruppen der einspringenden Informatiklehrkraft unschön). Letztlich endet ein Vertretungsvertrag auf den Tag genau, sobald die zu vertretende Lehrkraft zurückkehrt.

Schule muss sich also bei <u>längeren Erkrankung</u> bis vier oder fünf Wochen selbst helfen: Natürlich möchten wir möglichst Fachlehrerinnen oder -lehrer in die Gruppen schicken, die genau das betroffene Fach haben. Hier wäre es sinnvoll, dass es auch dieselbe Lehrkraft für diese drei Wochen ist! Nur gibt es da folgende Schwierigkeiten: Zum einen muss der zu vertretende Fachunterricht in den Stundenplan der Lehrkraft passen, da sonst der Stundenplan für mehrere Gruppen geändert werden muss, zum anderen ist es eine große Belastung z.B. 5 Wochenstunden Leistungskurs zum eigenen üblichen Pensum leisten zu müssen. Hinzu kommt noch folgendes: Bei Vollzeit sind die ersten drei Vertretungsstunden unbezahlt zu leisten. Da die Schulleitung dies berücksichtigen muss, soll sie möglichst den Vertretungsunterricht durch unbezahlte Mehrarbeit der Vollzeitlehrkräfte abdecken, bevor auf bezahlte Mehrarbeit durch Teilzeitkräfte zurückgegriffen wird; das macht Kontinuität schwierig! Letztlich bleibt dann nur Priorisieren: Abiturkurse haben neben Kernfächern die höchste Wichtigkeit, diese sollten zumindest zu 2/3 während längerer Erkrankungen erteilt werden. Dies ist das Primärziel von Vertretungsplanung und Schulleitung!

Corona: Es besteht keine Pflicht, Masken zu tragen, Ministerin Feller empfiehlt es aber. In dem Brief der Ministerin zum Schulstart vom 28. Juli (siehe Homepage) finden Sie hier weitere Handlungshinweise.

Aus dem Schulgesetz

Nachfolgend informiere ich Sie über einige Aspekte, die im Schulalltag häufig (oder umständehalber in einer bestimmten Situation) von Bedeutung sind.

Schulkonferenz und Fachkonferenzen (§§ 65, 66, 70 SchulG)

Nach dem 4. Schulrechtsänderungsgesetz (aktuell sind wir schon beim 16. angekommen) vom 21.12.2011 setzt sich die Schulkonferenz ab 01.08.2011 an Schulen mit Sekundarstufen I und II aus der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter und einer gewählten Vertretung der Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler im Verhältnis 1:1:1 zusammen. Der Schulkonferenz (an Schulen mit Sekundarstufen I und II) gehören 18 (gewählte) Mitglieder an.

Die oder der Vorsitzende der Schulpflegschaft und die Schülersprecherin oder der Schülersprecher sind unter Anrechnung der Vertreterinnen und Vertreter der Eltern und der Schülerinnen und Schüler Mitglieder der Schulkonferenz, soweit sie dies nicht ablehnen (§ 66 (5) SchulG).

Der ständige Vertreter und die Verbindungslehrerinnen und -lehrer nehmen beratend an der Schulkonferenz teil (§ 66 (6) SchulG).

In Fachkonferenzen sind Eltern und Schülerinnen und Schüler auch weiterhin mit je 2 Vertretungen beratend beteiligt. Die Schulkonferenz kann gem. § 70 (1) eine Erhöhung der Zahl der Elternvertreter in Fachkonferenzen beschließen.

Individuelle Förderung (§ 50 (3) SchulG)

Die Schule hat den Unterricht nach dem neuen Schulgesetz so zu gestalten und die Schüler/innen so zu fördern, dass die Versetzung der Regelfall ist (Die Sitzenbleiberquote am Dionysianum ist sehr gering). Drohendem Leistungsversagen hat sie unter frühzeitiger Einbeziehung der Eltern mit vorbeugenden Maßnahmen zu begegnen.

Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG)

Die Entscheidung über einen schriftlichen Verweis, die Überweisung in eine Parallelklasse oder den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht trifft die Schulleitung nach Anhörung der Schülerin oder des Schülers. Die Schulleitung kann sich von der durch die Lehrerkonferenz eingesetzten Teilkonferenz (s.u.) beraten lassen oder ihr die Entscheidung übertragen. Den Eltern und der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer bzw. dem Jahrgangsstufenleiter / der Jahrgangsstufenleiterin ist vor der Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Über weitergehende Maßnahmen (Androhung der Entlassung von der Schule etc.) entscheidet die o.g. Teilkonferenz, der ein Mitglied der Schulleitung, die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer bzw. die Jahrgangsstufenleiterin / der Jahrgangsstufenleiter, drei weitere für die Dauer eines Schuljahres zu wählende Lehrer/innen sowie ein Vertreter der Schulpflegschaft und des Schülerrates angehören.

Grundsätzlich gilt hier VERTRAULICHKEIT!

Krankmeldungen (durch Eltern oder volljährige Schüler*Innen) morgens am 1. Tag des Fehlens oder bei Klassenarbeiten / Klausuren telefonisch (ab 7:30 bis 8:00 in der SI und ab 7:45 bis 8:30 in der SII) unter 05971 – 94 35 51 00 oder WebUntis, nach ca. drei Tagen bitte schriftliche Rückmeldung ggf. ärztliches Zeugnis/Bescheinigung an Klassenlehrer*in bei langfristigeren Erkrankungen. Bei Rückkehr ist gemäß SchlG eine schriftliche, unterschriebene Entschuldigung z.H. der Klassen/Stufen- o. Kursleitung vorgeschrieben.

Beurlaubungen (bis zu einem Tag) sprechen die Klassenleitungen aus, ansonsten wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die Schulleitung. Der Antrag muss schriftlich erfolgen und den Grund nennen.

Fehlen in Verbindung mit Ferien erfordert immer ein ärztl. Zeugnis.

<u>Regelmäßiger Schulbesuch</u> ist wichtig, da **bei erhöhter Fehlzeit keine Benotung** erfolgen kann, weil keine ausreichende Bewertungsgrundlage für die Sonstige Mitarbeit vorliegt! Somit bleibt dann nur die Wiederholung!

Schulschwänzen (§§ 41 (4), § 126 SchulG) und Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern vor den Ferien (§43 SchulG)

In Fällen von Schulschwänzen ist es sicherlich zunächst notwendig, auf pädagogischem Wege die Ursachen des unerlaubten Fehlens zu ergründen und die Schülerin / den Schüler zur Einhaltung

seiner / ihrer Schulpflicht zu bewegen. Dies hat unsere Schule immer für selbstverständlich gehalten. Bleibt die pädagogische Einwirkung jedoch erfolglos, kommt auch die Anwendung von Ordnungsmaßnahmen gem. § 53 SchulG in Betracht. Auch können die Schulpflichtigen auf Ersuchen der Schule von der für ihren Wohnsitz zuständigen Ordnungsbehörde der Schule zwangsweise zugeführt werden. Liegt eine Ordnungswidrigkeit, also vorsätzliches und fahrlässiges Handeln im Sinne des § 126 (5) SchG vor, kann diese bei Schülerinnen und Schülern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, eine Geldbuße zur Folge haben.

Nachprüfungen in 7 bis EF werden wieder in den letzten beiden Tagen der Sommerferien 2023 (!!!! Dies sind diesmal ein DONNERSTAG und ein FREITAG, also 03. und 04.08.23 !!!!) durchgeführt. Dort ist leider kein Urlaub möglich.

Hinweis an die AbiturientInnen (und ihre Eltern): Auch nach dem offiziellen Ende der schriftlichen Abiturprüfungen sind diese SchülerInnen des Dionysianums.

Sie müssen vor Ort bzw. erreichbar sein, falls es Nachfragen oder angeordnete Klausurwiederholungen (siehe landesweit 2008 "Oktaeder des Grauens") gibt.

Sonstiges

Über die Ergebnisse in den *Lernstandserhebungen* vera8 (Jgst. 8), in den *zentralen Klausuren* in Deutsch und Mathematik am Ende der Einführungsphase und in den *Abiturprüfungen* wird in den zuständigen Gremien (Fachkonferenzen u.a.) berichtet werden.

Termine

Die Mensa öffnet am Dienstag, dem 16. August 2022!

Weiterhin möchte ich Sie vorweg auf folgende Termine der **Stufen- und Klassenpflegschaften** hinweisen:

mirweisen.			
Do	17.08.22	19:30 Uhr	8: Klassenpflegschaft (Klassengemeinschaftstage u.a.)
Mo	22.08.22	19:30 Uhr	Q2: Jahrgangsstufenpflegschaft (letzte Infos zur Studienfahrt!)
Di	23.08.22	19:30 Uhr	6: Klassenpflegschaft (Klassenfahrt Ende Stufe 6 u.a.)
Do	25.08.22	19:30 Uhr	7: Klassenpflegschaft (mit Informationen zu KAoA SI)
Mo	29.08.22	19:30 Uhr	Q1: Jahrgangsstufenpflegschaft (Studienfahrt Beginn Q2, Planung Abiturball u.a.)
Mi	31.08.22	19:30 Uhr	9: Klassenpflegschaft
Do	01.09.22	19:30 Uhr	EF: Jahrgangsstufenpflegschaft (KAoA SII / Planung Abiturball u.a.)
Mo	05.09.22	19:30 Uhr	5: Klassenpflegschaft
Do	08.09.22	09:40 Uhr	SV: Wahlen Schülerrat, Vertrauenslehrkräfte
Мо	12.09.22	19:30 Uhr	Erste Schulpflegschaft mit Wahlen (nur für die in den Klassen- und Stufenpflegschaften gewählten Elternvertreter im Forum des Kleihuesbaus)
Мо	19.09.22	19:00 Uhr	Erste <i>Schulkonferenz</i> (nur für die am 12.09.22 gewählten 6 Vertreter/innen der Schulpflegschaft und der SV im Frankebau in der alten Lehrerbibliothek / Zugang Aula im 2. Stock)

Allgemeine Tagesordnung / ggf. Erweiterung durch bisherige/n Vorsitzende/n der Klassenpflegschaft:

- 1. Begrüßung
- 2. Wahlen gemäß SchlG

- 3. [...]
- 4. Verschiedenes

Das erste Schulhalbjahr endet am Freitag, dem 20.01.2023.

Das Schuljahr endet in NRW am MITTWOCH, dem 21.06.2023.

Am Samstag, dem 19.11.2022, wird der Tag der offenen Tür stattfinden.

- 15.08.2022 Sportfest der 5 bis Q2 (08:00 bis 15:30)
- 03.09.2022 Farbenfest des Vereins Alter Dionysianer
- 06.09.2022 Vortrag: "Rohstoff- und Energieversorgung" durch Prof. Dr. Watzel
- 11.09.2022 Tag des offenen Denkmals
- 28.09.2022 Fortbildung des gesamten Kollegiums / Unterrichtsschluss nach 4. Stunde 11:15
- 29.09.2022 Wandertag Stufen 5 bis 9 // SII Klausuren
- 17.10.2022 21.10.2022 Pop-Up-Planetarium des Iwl in der Dio.sporthalle
- 25.10.2022 Vortrag: "Indien die unbekannte Macht" durch Dr. habil. Christian Wagner
 - 31.10.2022 1. PÄDAGOGISCHER TAG Fortbildungen im Rahmen der Digitaloffensive NRW (Schüler unterrichtsfrei)
- 01.11.2022 Allerheiligen (schulfrei)
- 02.11.2022 1. Elternsprechtag (nachm.)
- 07.11.2022 2. Elternsprechtag (nachm.)
- 19.11.2022 schulweiter Tag der offenen Tür SI / SII
- 20.01.2023 Halbjahreszeugnisse, schulfrei nach der 3. Stunde.
 - 23.01.2023 2. PÄDAGOGISCHER TAG (Thema FK-Arbeit QA) (Schüler unterrichtsfrei)
- 20.02.2023 Rosenmontag (1. stadtweiter Brückentag, schulfrei)
- **21.02.2023** Ausgleichstag (Emsland, Euregio, Dionysianum) für Tag der offenen Tür und Abiturentlassung (schulfrei)
- 20. 24.03.2023 Qualitätsanalyse QA am Dionysianum
- 29.03.2023 3. Elternsprechtag (nachm.)

01.05.2023 - erster Mai (schulfrei)

02.05.2023 - 4. Elternsprechtag (nachm.)

10.05.2023 – mdl. Abitur (Schüler unterrichtsfrei)

18.05.2023 - Christi Himmelfahrt (schulfrei)

19.05.2023 – Freitag nach Christi Himmelfahrt (2. stadtweiter Brückentag, schulfrei)

29.05.2023 - Pfingstmontag (schulfrei)

30.05.2023 - Pfingstferien (schulfrei)

08.06.2023 - Fronleichnam (NRW schulfrei)

09.06.2023 - Freitag nach Fronleichnam (3. stadtweiter Brückentag, schulfrei)

19.06.2023 - Verkehrstag

20.06.2023 – Gemeinsamer Wandertag

21.06.2023 – Zeugnisse, schulfrei nach der 3. Stunde.

Den Jahreskalender finden Sie auf unserer Homepage und in iServ. Er wird fortlaufend aktualisiert, da es immer auch zu kurzfristigen Änderungen kommen kann.

Ausblick

Dieses Schuljahr werden wir sicherlich weiter Corona im Blick haben müssen. Fordernder werden aber die Vorbereitung der QA und die ab Januar beginnenden Baumaßnahmen im Frankebau und ab Ostern an der Fassade des Kleihuesbaus. In den Sommerferien 2023 werden Aquariums- und Chemietrakt im Rahmen des Medienentwicklungsplan renoviert und ausgestattet. Mit bisschen Glück haben wir Sommer 2024 alle Baumaßnahmen hinter uns.

Mit freundlichen Grüßen und besten Wünschen

Oliver Meer Karin Schulz-Bennecke